

Allgemeine Aufforderung zur Gewerbesteuer- und Grundsteuerzahlung

Am 15.02.2019 werden zur Zahlung fällig:

GEWERBESTEUER; die 1. Vorauszahlungsrate für das Kalenderjahr 2019. Der Vierteljahresbetrag kann aus dem letzten Veranlagungsbescheid ersehen werden, sofern kein besonderer Vorauszahlungsbescheid erlassen wurde.

GRUNDSTEUER, der 1. Vierteljahresbetrag für das Kalenderjahr 2019. Der Vierteljahresbetrag kann aus dem Grundsteuerbescheid bzw. Grundsteueränderungsbescheid entnommen werden.

ABBUCHUNGSVERFAHREN: Sofern der Gemeinde eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird der Steuerbetrag durch die Gemeindekasse eingezogen.

Nichtabbucher bitten wir auf folgende Konten die Überweisung vorzunehmen:

Sparkasse Ulm

IBAN: DE27630500000002700157

BIC: SOLADES1ULM

Donau-Iller Bank eG

IBAN: DE97630910100061043001

BIC: GENODES1EHI

SÄUMNISZUSCHLÄGE UND MAHNGEBÜHR

Bei verspäteter Zahlung ist die Gemeinde zum Ansatz der gesetzlichen Säumniszuschläge und bei der Durchführung eines Mahnverfahrens zur Festsetzung von Mahngebühren verpflichtet. Der Säumniszuschlag beträgt 1 % des auf volle 50 € abgerundeten Schuldbetrages je angefangenen Monat. Um Einhaltung des Zahlungstermins wird daher dringend gebeten.

Steueramt